

Verwendung von Strahlenschutzmitteln

Aufgrund des technischen Fortschritts ist generell bei Röntgen- und CT-Untersuchungen¹⁾ die Verwendung von Strahlenschutzmitteln (Bleischürzen) für Patient*innen nicht mehr erforderlich.

Bei modernen bildgebenden Verfahren wird durch den gerätetechnischen Fortschritt die Strahlendosis zuverlässig reduziert durch:

- Individuelle Anpassung der Untersuchungsparameter
- Computergestützte Bildgebung

Daher sind Strahlenschutzmittel wie z.B. Bleischürzen bei Untersuchungen grundsätzlich nicht mehr notwendig, weil sie keine nennenswerte Dosisreduktion bewirken.

In den seltenen Fällen, bei denen es notwendig ist, wendet unser geschultes Fachpersonal Strahlenschutzmittel für Patient*innen weiterhin an.

Bei Fragen zum Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Weiterführende Informationen

Mit diesem Merkblatt wird die europäische Empfehlung „European consensus on patient contact shielding“ umgesetzt.



1) ausgenommen Zahnröntgenuntersuchungen

Häufig gestellte Fragen zu Strahlenschutz und Strahlenschutzmitteln

Ich bin schwanger. Warum werden für mein ungeborenes Kind keine Strahlenschutzmittel verwendet?

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Röntgenuntersuchungen ein sehr geringes Risiko für das ungeborene Kind darstellen. Abschirmungen können die Strahlung für Ihr ungeborenes Kind nicht wirksam verringern, verdecken jedoch möglicherweise Körperteile, die für die Diagnostik relevant sind.

Ich bin in meinem Leben schon oft geröntgt worden. Muss ich mir Sorgen machen?

Der Nutzen und das Risiko wird vor der Durchführung einer Röntgenuntersuchung sorgfältig abgewogen. Die Untersuchung wird nur durchgeführt, wenn der Nutzen das Risiko überwiegt. Die Gesamtdosis aus Röntgenuntersuchungen ist auch bei gehäuften Untersuchungen in der Regel gering.

Warum trägt das Personal Schutzkleidung?

Im Gegensatz zu Patient*innen hält sich das Personal täglich in Strahlenbereichen auf und trägt daher die entsprechende Schutzkleidung.

Warum wird mir bei Zahnröntgenuntersuchungen ein Strahlenschutzmittel angelegt?

Strahlenschutzmittel sind bei Zahnröntgenuntersuchungen rechtlich anders geregelt.